

07.03.2024

Pressestelle
SGL Kommunikation
Andreas Schmith

Tel. 0340 204-2113
Fax. 0340 204-2692913
pressesprecher@dessau-rosslau.de

Pressemitteilung

Ausweisung Hundefreilauffläche an der Lutzmannstraße / Amalienstraße

Im Bereich Lutzmannstraße / Amalienstraße wird die erste Hundefreilauffläche im Stadtbezirk Innerstädtisch Mitte ausgewiesen.

Hundeauslaufflächen sind für den freien Auslauf von Hunden ausgewiesene Flächen. Auf diesen Flächen besteht kein Leinenzwang. Ausgenommen von dieser Regelung sind gefährliche Hunde nach § 3 Hundegesetz Land Sachsen-Anhalt. Die Nutzung der Auslaufflächen geschieht in Eigenverantwortlichkeit der Hundebesitzer.

Die Wiese an der Lutzmannstraße / Amalienstraße ist von einer Gehölzhecke umgeben und teilweise eingezäunt. Der Eigenbetrieb Stadtpflege führte im letzten Jahr die Gehölzpflege und die Beseitigung von Hausmüllablagerungen durch. Zwei Bänke wurden aufgestellt. An der Lutzmannstraße gibt es einen Zugang.

Auf der Wiese dürfen Hunde unter Aufsicht ihrer Halter von der Leine gelassen werden und können umhertollen. Sie ist durch ein Hinweisschild mit den Benutzungsregeln zum Verhalten von Tier und Mensch markiert. Ferner ist die Fläche mit Kotbeutelspendern und Abfallbehältern durch den Eigenbetrieb Stadtpflege bestückt.

Es wurden Gesamtausgaben in Höhe von ca. 6.000 € getätigt.

Für die Fläche sind folgende Benutzungsregeln ausgeschildert:

1. Die Nutzung der Hundeauslauffläche erfolgt auf eigene Gefahr und erfordert gegenseitige Rücksichtnahme für ein verträgliches Miteinander.
2. Alle Hunde sind so zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahren für Leib, Leben oder Gesundheit für Menschen oder Tiere ausgehen.
3. Hundehalter haften für ihre Tiere.
4. Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen! Nutzen Sie bitte dafür die vorgehaltenen Tütenspender und Abfallbehälter.
5. Achten Sie bitte beim Verlassen der Fläche darauf, dass Sie Ihren Hund wieder an die Leine nehmen.

Die Umsetzung erfolgt entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 14.10.2020 (Prüfauftrag Nr. 36 zum Haushalt 2021 FV/012/2020/Linke und BV/137/2022/III-61 v. 08.09.2022).

In den Stadtteilen Innerstädtisch Mitte und Alten wurden zwei geeignete stadteigene Grundstücke und Brachflächen ausgewählt, die mit wenig Aufwand als Hundefreilauffläche hergerichtet werden können. Die Umsetzung des zweiten Standortes Am Plattenwerk / Weststraße ist bis Ende 2024 vorgesehen.